



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss
Sitzungsnummer	UVE/035/2019
Datum	Dienstag, den 10.09.2019
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	19:20 Uhr
Sitzungsort	Sitzungsraum Nr. 003/004 des Neuen Rathauses

Anwesend:

vom Gremium

Dr. Barbara Greis	Ausschussvorsitzende	Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Ulrike Göttlicher-Göbel	Stadtverordnete	SPD
Dr. Karl Ihmels	Stadtverordneter	SPD
Sandra Ihne-Köneke	Fraktionsvorsitzende	SPD
Ingeborg Koster	Stadtverordnete	SPD; i.V.f. Stve. Zeaiter
Dorothea Marx	Stadtverordnete	CDU; i.V.f. Stve. Groß
Björn Höbel	Stadtverordneter	CDU
Dunja Boch	Stadtverordnete	FW
Dr. Christoph Wehrenfennig	Stadtverordneter	FDP
Frank Ritter	Stadtverordneter	NPD

vom Magistrat

Norbert Kortlüke	Stadtrat
------------------	----------

von der Verwaltung

Grischa Wunderlich	Amt für Stadtentwicklung
Dr. Thilo Klein	Amt für Umwelt und Naturschutz
Erik Berge	Amt für Umwelt und Naturschutz
Andreas Schäfer	Kämmerei

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung

Herr Reuschling, als Schriftführer
Frau John

entschuldigt fehlte

Stv. Matthias Hundertmark, CDU-Fraktion

AV Dr. G r e i s eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss mit 10 Mitgliedern beschlussfähig ist.

Die Ausschussmitglieder bestätigten einstimmig die nachfolgende

Tagesordnung:

- 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 13.08.2019**
- 2 Nachtragshaushalt 2019**
- 3 Bebauungsplan Nr. 279 „Wohn- und Gewerbepark Westend“, Wetzlar Kernstadt
- Veränderungssperre
Vorlage: 1412/19 - I/461**
- 4 Bebauungsplan Nr. 246 "Am Kalsmunt", 5. Änderung, Wetzlar, Kernstadt
- Einleitungsbeschluss
Vorlage: 1414/19 - I/462**
- 5 Sachstandsbericht Klimaschutz 2017 bis 2019
Vorlage: 1415/19 - I/463**
- 6 Verschiedenes**

zu 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 13.08.2019

Mitteilungen

Neubau Lahnuferweg zw. Hintergasse und Alter Lahnbrücke

Bezug: Frage von Stv Dr. Wehrenfennig in der UVE-Sitzung am 13.08.2019

StR K o r t l ü k e verlas folgende Stellungnahme des Fachamtes:

„Die Ausführungsplanung wurde im Herbst 2018 abgeschlossen. Die wasserrechtliche Genehmigung liegt seit Dezember 2018 vor. Die Abbruch- und Rodungsarbeiten wurden im Oktober 2018 durchgeführt.

Der Beginn der Tiefbauarbeiten war zunächst für das Frühjahr 2019 geplant. Die Tiefbauleistungen wurden dementsprechend im Januar 2019 öffentlich ausgeschrieben. Submission war am 07.02.2019 um 10:30 Uhr. Zum Submissionstermin wurden von 5 Bietern Angebote abgegeben. Aufgrund von formellen und inhaltlichen Fehlern wurden die beiden günstigsten Bieter vom Verfahren ausgeschlossen. Die geplante Vergabe an den Drittplatzierten scheiterte daran, dass dieser zwischenzeitlich einen anderen Auftrag angenommen hatte und zum geplanten Baubeginn nicht mehr zur Verfügung stand. Der Viertplatzierte wäre zu unwirtschaftlich gewesen, so dass in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt beschlossen wurde, die Ausschreibung aufzuheben.

Eine Neuausschreibung der Tiefbauleistungen ist für die zweite Jahreshälfte 2019 vorgesehen. Aufgrund der wasserrechtlichen Bauverbotszeit zwischen 1. November und 31. März eines jeden Jahres kommt als frühestmöglicher nächster Baubeginn der April 2020 in Betracht.“

Brücke „Am Steg“ über den Wetzbach, Stadtteil Nauborn

Bezug: Frage von FrkV Hundertmark in der UVE-Sitzung am 13.08.2019

StR K o r t l ü k e verlas folgende Stellungnahme des Fachamtes:

„In der Beschlussvorlage 1072/18 wurde unter Punkt 3 ‚Geplante Erneuerung des Brückenbauwerks und der Straßenanbindung‘ folgendes mitgeteilt:

Aufgrund der Situation, dass der Straßenrand des Solmserweges direkt am Widerlager des Brückenbauwerks liegt, ist durch den Schrambord ein Höhenversatz zur Brücke vorhanden. Durch diesen Höhenversatz kann der Zugang zur Brücke nicht behindertengerecht hergestellt werden.

Dieser Vorlage inkl. dieses Passus‘ wurde durch den Ortsbeirat am 20.11.2018 sowie durch den Magistrat am 10.09.2018 bzw. 26.11.2018 zugestimmt.

Bezüglich der ruhenden Bautätigkeit teilte die beauftragte Baufirma mit, dass es Probleme (krankheitsbedingt) mit dem Nachunternehmer gibt und sie deshalb in Verzug ist.“

Stve B o c h erkundigte sich, ob die Planung der Brücke durch die Stadt erfolgt sei.
StR K o r t l ü k e sagte Beantwortung in der nächsten Ausschusssitzung zu.

Umbau Knotenpunkt Franzenburg/Frankfurter Straße

Bezug: Frage von FrkV Hundertmark in der UVE-Sitzung am 13.08.2019

StR K o r t l ü k e verlas folgende Stellungnahme des Fachamtes:

„Die aktuelle Verkehrsführung sowie Beschilderungen sind Ergebnis intensiver und langwieriger Abstimmungen zwischen dem Regionalen Verkehrsdienst, dem Verkehrssicherer, der Polizei und anderen Vertretern. Sie entsprechen den gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien. Die eingetretenen Unfälle sind auf Missachtung der bestehenden Baustellen-Beschilderungen zurückzuführen.

Dennoch laufen bereits Gespräche mit dem Regionalen Verkehrsdienst der Polizei, um die Beschilderung im Kreuzungsbereich L3451/Schanzenfeldstraße – hier wurde die Verkehrsregelung geändert – noch deutlicher zu machen.“

Parkplatz Zwack'sche Lahninsel

Bezug: Frage von Stve Zeaiter in der UVE-Sitzung am 13.08.2019

StR K o r t l ü k e verlas folgende Stellungnahme des Fachamtes:

„Dieser Parkplatz wird im Rahmen des von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Altstadt-Park-Konzeptes auch ein öffentlicher Parkplatz, täglich zwischen 09:00 und 18:00 Uhr. Der Parkscheinautomat wird allerdings erst in Betrieb genommen, sobald die neue Beschilderung aufgestellt ist. Die Parkgebührenpflicht gilt entsprechend der neuen Parkgebührenordnung von 09:00 bis 18:00 Uhr.

Die Schranke wird nicht abgebaut, weil man sich dazu entschlossen hat, für einen gewissen Zeitraum (bis morgens 09:00 Uhr) den Parkplatz nur für einen gewissen Nutzerkreis (insbesondere Mitarbeiter der Altstadt) gegen Zahlung eines Entgeltes vorzuhalten. Das geht nur, indem der Zugang bis 09:00 Uhr beschränkt bleibt. Anwohner können – wie jeder andere auch – von 18:00 bis 09:00 Uhr kostenlos dort parken. Bewohner-Parkplätze werden dort keine ausgewiesen, aber durch die Einschränkung der Parkgebührenpflicht und die Schließzeiten der Schranke steht dieser Parkplatz künftig von 18:00 bis 09:00 Uhr auch kostenfrei den Bewohnern zur Verfügung. Wann genau die Schranke abends/nachts schließt wird noch abgestimmt.“

Fahrradständer im Stadtgebiet

Bezug: Frage von Stve Boch in der UVE-Sitzung am 13.08.2019

StR K o r t l ü k e verlas folgende Stellungnahme des Fachamtes:

„In dem derzeit im Geschäftsgang der städtischen Gremien befindlichen Rad- und Fußverkehrskonzept für die Stadt Wetzlar wird vorgeschlagen, an Stellen, an denen ein Bedarf für zusätzliche Fahrradabstellanlagen gegeben ist, solche Abstellanlagen anzubringen.

Konkret wird vorgeschlagen, eine gewisse Anzahl von Fahrradbügeln zu beschaffen, um diese an geeigneten Stellen im Stadtgebiet anzubringen, z. B. auf Vorschlag von Rad fahrenden Bürgern – das ist dieses „100-Bügel-Programm“ was da praktisch in dem Konzept drin ist. Wenn das Rad- und Fußverkehrskonzept beschlossen ist, werden die dort vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen ihrer Prioritäten und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Zug um Zug umgesetzt werden.“

Neuer Fahrradschutzstreifen in der Braunfelser Straße

Bezug: Frage von FrkV Hundertmark in der UVE-Sitzung am 13.08.2019

StR K o r t l ü k e verlas folgende Stellungnahme des Fachamtes:

„Die Verkehrswissenschaft ist sich heute darüber einig, dass die Führung des Radverkehrs auf Fahrbahnniveau, also neben dem motorisierten Individualverkehr, deutlich sicherer ist, als eine Führung im Seitenraum (auf Gehwegniveau). Die Führung im Seitenraum führt regelmäßig an Einmündungen und Grundstückszufahrten zu gefährlichen Situationen und Unfällen zwischen dem geradeaus längsfahrenden Radfahrer und dem ein- und ausbiegenden Kraftfahrzeug, weil der Radfahrer durch parkende Fahrzeuge, Alleebäume und andere Straßenmöblierung für den Kraftfahrer nicht sichtbar ist. Besonders problematisch ist eine solche Führung des Radverkehrs, wenn sie, wie in der Braunfelser Straße derzeit gegeben, im Zweirichtungsverkehr auf dem Gehweg erfolgt. Die Unfallstatistik zeigt, dass in der Braunfelser Straße eine gegenüber dem restlichen Stadtgebiet erhöhte Konzentration von Radverkehrsunfällen gegeben ist.

Dementsprechend priorisiert das derzeit in der Gremienberatung befindliche Rad- und Fußverkehrskonzept für die Stadt Wetzlar grundsätzlich eine Führung des Radverkehrs auf Fahrbahnniveau durch Anlegung von Radfahrstreifen und Radschutzstreifen. Für die Braunfelser Straße war eine Anlegung von beidseitigen Schutzstreifen als wünschenswert erkannt, aufgrund der nicht ausreichenden Fahrbahnbreite die Anlegung eines einseitig in Richtung Steindorf angelegten Schutzstreifens vorgeschlagen worden. Dies wurde im Rahmen der im Sommer durchgeführten Deckensanierung entsprechend umgesetzt. Der Schutzstreifen ist angesichts der beim Neubau des Rewe-Marktes zusätzlich entstandenen zwei Grundstückszufahrten umso sinnvoller. Die technische Form der Umsetzung und die verbleibenden Fahrbahnbreiten für den motorisierten Individualverkehr entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und technischen Regelwerken. Entsprechend gab es auch eine Anordnung der Straßenverkehrsbehörde.“

Anfragen

Keine Wortmeldungen.

Niederschrift vom 13.08.2019

Zu TOP 3: Stv Dr. W e h r e n f e n n i g kritisierte, dass in der Niederschrift von einem Mindestabstand zwischen „Wilden Wiesen“ und Grabflächen die Rede sei, der nach seiner Erinnerung in der Sitzung nicht genannt worden sei.

Zudem erinnerte er an die Anfrage von FrkV Hundertmark, wie sich die Pflegeklassen der einzelnen Flächen vor und nach der Einführung des Projektes „Wilde Wiesen“ verändert haben. StR K o r t l ü k e wies darauf hin, dass die Pflegeklassen in den Vorlagen des Projektes erfasst und online einsehbar seien. Er bot zudem an, die Liste noch einmal vorzulegen.

Stv. Dr. I h m e l s regte an, sich mit der Idee einer Trinkwasserbewirtschaftung auseinanderzusetzen, die im Rahmen der Klimaentwicklung notwendig werde. Er erkundigte sich, ob es Pläne gebe, weitere Brunnen zu reaktivieren. StR K o r t l ü k e erläuterte, dass man die maximal abzunehmende Wassermenge beim Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke bereits ausgeschöpft habe, wodurch die Nachfrage an Trinkwasser vollständig bedient werde.

Die Niederschrift wurde ohne weitere Wortmeldungen genehmigt.

zu 2 Nachtragshaushalt 2019

AV Dr. G r e i s verlas die den Ausschuss betreffenden Positionen im Nachtragshaushalt.

Seite 210

AV Dr. G r e i s informierte sich, weshalb bereits Kanalerneuerungen im Gebiet am Rasselberg nötig seien, zumal dieses gerade erst neu erschlossen worden sei. StR K o r t l ü k e erklärte, dass die genannten Arbeiten sich auf die Straße „Am Rasselberg“ bezögen, die nicht im gleichnamigen Baugebiet liege.

Rückzahlung Straßenbeiträge aus dem Jahr 2018

Stv Dr. W e h r e n f e n n i g erkundigte sich nach den genauen Beträgen, die durch die Abschaffung der Straßenbeiträge zurückgezahlt werden müssten. Diese erschienen nicht im Nachtragshaushalt. StR K o r t l ü k e sagte Beantwortung im Ältestenrat zu.

Seite 234

Stv Dr. W e h r e n f e n n i g fragte nach dem Grund für die Kostensteigerung im Bereich „Kosten für Treibstoffe und Fahrzeuge“. StR K o r t l ü k e erläuterte, dass dieser Betrag vorausschauend erhöht wurde, um überplanmäßige Ausgaben wie in vergangenen Jahren zu vermeiden.

Seite 240

Auf eine entsprechende Rückfrage von FrkV I h n e – K ö n e k e erklärte StR K o r t l ü k e, dass die Erhöhung des Ansatzes „Baumaßnahmen“ der Verrohrung im Stadtteil Blasbach geschuldet sei. Die hierfür anfallenden Kosten seien bei der Planung zu niedrig angesetzt worden.

**zu 3 Bebauungsplan Nr. 279 „Wohn- und Gewerbepark Westend“, Wetzlar Kernstadt
- Veränderungssperre
Vorlage: 1412/19 - I/461**

AV Dr. G r e i s erkundigte sich nach den Verzögerungen in der Sache. Herr W u n - d e r l i c h führte aus, dass für alle städtischen Grundstücke im betroffenen Gebiet Genehmigungen eingeholt werden müssten. Dies sei sehr zeitaufwendig. Die Fertigstellung des Bebauungsplanes sei innerhalb der Gültigkeitsdauer der Veränderungssperre von zwei Jahren geplant.

Auf Rückfrage von Stve Dr. G ö t t l i c h e r – G ö b e l und Stv Dr. W e h r e n f e n - n i g erläuterte Herr W u n d e r l i c h, dass die Vergrößerung der Lidl-Filiale am Hörnsheimer Eck mit einer Angebotserweiterung begründet wurde. Die Größe der Aldi-Filiale im Westend sei abhängig von der Ausweitung des Rewe-Centers. Auflage sei, dass die Summe der Verkaufsflächen in dem Gebiet gleich bleibe.

Abstimmung: 10.0.0

**zu 4 Bebauungsplan Nr. 246 "Am Kalsmunt", 5. Änderung, Wetzlar, Kernstadt
- Einleitungsbeschluss
Vorlage: 1414/19 - I/462**

Stv Dr. W e h r e n f e n n i g erkundigte sich, ob die Erschließungsgebühren für die von der Vorlage betroffene Straße nach altem Recht für kirchliche Grundstücke oder nach neuem Recht erhoben werden. StR K o r t l ü k e sagte Beantwortung zum Ältestenrat zu.

Abstimmung: 10.0.0

**zu 5 Sachstandsbericht Klimaschutz 2017 bis 2019
Vorlage: 1415/19 - I/463
Mitteilungsvorlage**

StR K o r t l ü k e führte aus, dass der Bericht für den Zeitraum 2017 bis 2019 nicht nur das Klimaschutzmanagement, sondern zudem die gesamte Verwaltung, Eigenbetriebe und kommunalen Beteiligungen einbeziehe. Zusätzlich zu einem umfassenden Rückblick erhalte er Erläuterungen zu zukünftigen Vorhaben, Zielen und Potenzialen.

Stv H ö b e l kritisierte, dass es auf den Dachflächen der Altstadt noch immer wenige Solaranlagen gebe und fragte an, ob dort die Anbringung der Anlagen nach wie vor nicht erlaubt sei. StR K o r t l ü k e sagte Prüfung zu.

Stv H ö b e l erkundigte sich nach der wirtschaftlichen Lebenserwartung des Nahwärmenetzes. StR K o r t l ü k e und Herr B e r g e erklärten, dass sowohl eine Studie über mögliche Fördermittel als auch eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchgeführt worden seien. Es sei geplant, ein Blockheizkraftwerk und möglicherweise die enwag-Kraftwerke in Kooperation mit der Abwärme zu nutzen.

Stv Dr. W e h r e n f e n n i g fragte, ob die CO₂-Einsparung durch den Energiemix aus erneuerbaren Quellen und fossilen Brennstoffen bei der Berechnung berücksichtigt worden sei. Herr B e r g e beschrieb, dass die Berechnung durch ein Programm vorgenommen werde, das überregionale Veränderungen durch Referenzwerte einbeziehe. Die Zahlen seien also bereinigt.

Stve Dr. G ö t t l i c h e r – G ö b e l lobte den umfassenden Bericht. Sie informierte sich über den Zeitplan für ein Klimawandel-Anpassungskonzept. Herr B e r g e gab einen angestrebten Abschluss in den nächsten Monaten an. StR K o r t l ü k e gab zur Kenntnis, dass die Entfristung der Stelle des Klimaschutzmanagers ab den Jahren 2020/2021 geplant sei.

Stv Dr. W e h r e n f e n n i g erkundigte sich über die Nutzung der E-Tankstellen. StR K o r t l ü k e erklärte, dass die Säulen von der enwag betrieben würden. Deren Auslastung könne dort angefragt werden.

Auf Hinweis von Stv Dr. I h m e l s fasste StR K o r t l ü k e zusammen, dass eine umfassende Elektrifizierung in allen energieintensiven Bereichen notwendig sei, um den Effekten des Klimawandels entgegenzuwirken.

Stv H ö b e l unterstrich die Bedeutung von europaweiter Kommunikation in der Energiewirtschaft. Bis eine vollständige Versorgung durch erneuerbare Energien gewährleistet werden könne, sei der Job des Klimaschutzmanagers, den Verbrauchern die Bedeutung von modernen Technologien und eines bewussten Umgangs mit dem Stromverbrauch zu verdeutlichen.

Auf Rückfrage von Stv Dr. W e h r e n f e n n i g wies Herr B e r g e darauf hin, dass die im letzten Bericht angekündigten Klimamaßnahmen für die Liegenschaften der Feuerwehr noch nicht vollständig umgesetzt seien und daher im aktuellen Bericht nicht auftauchen.

Der Ausschuss nahm den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

zu 6 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

AV Dr. G r e i s schloss die 35. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschusses.

Die Ausschussvorsitzende:

Der Schriftführer:

Dr. G r e i s

R e u s c h l i n g